

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohmentpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierjährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pf. exkl. Bestellgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schöenlaub.

Anserate werben die gehaltene Zeitzeile über deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinbarungen 15 Pf. — Schweriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Anserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene Anserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszelt 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Zur Geschichte der deutschen Kolonialpolitik.

II.
(Schluß.)

* Leipzig, 18. Februar.

Wie denkt der unvergleichliche Kolonialheld Dr. Peters über die Behandlung der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten?

Bei der Behandlung der Schwarzen in den friedlichen Teilen unserer Kolonie wird die Frage maßgebend sein müssen, was für Zwecke wir mit unserer Kolonialpolitik verfolgen. Diese Zwecke sind in erster Linie wirtschaftlicher Natur, und in diesem Plan sollen die Eingeborenen vornehmlich das Arbeitmaterial bilden. Daneben sollen sie zu Konsumtiven für unsere europäischen Waren erzogen werden, um die Schutzgebiete handelspolitisch für uns wertvoller zu gestalten. Dieser wirtschaftliche Zweck fällt völlig zusammen mit den idealen Gesichtspunkten der Christianisierung und Civilisierung einer niederen Rasse. Beide Absichten lassen sich sehr gut vereinen; ja, sie arbeiten sich bei richtigem Verständnis gegenseitig in die Hände.

Peters fordert, da das Kontraktverhältnis nötig sei, für den Anfang Ausnahmestimmungen für die Strafgesetze unserer Schutzgebiete in Bezug auf Kontraktbruch.

Vom Hängen schwarzer Liebchen und mißliebiger Diener sagt er nichts....

Prügel und ihrer nicht zu wenig empfiehlt der deutsche Kolonialbeamte Fritz Langheld.

Der Hauptgrundsaß beim Verkehr mit dem Neger sei: Streng, aber gerecht! Die Strenge darf natürlich nicht in Brutalität ausarten; andererseits aber auch darf das Maß der Strafe nicht so bemessen sein, daß man, und zwar hauptsächlich bei der Prügelstrafe, auf das Ergeiß durch Subtilisierung einer nur kleinen Anzahl Prügel wirken und so einen Erfolg erzielen wollte. Der körperliche Schmerz ist ein besserer Erziehungsmeister, als die Verlegung bei dem Durchschlagsneger sehr gering entwickelten Ergeißs. Daß der Neger die Verabsiedlung von fünf bis zehn Hieben als Strafe empfindet, wird wohl nur in dem Falle eintreten, wenn er selbst sich in einer höheren Stellung, z. B. in der eines Vorgesetzten bei den Soldaten, befindet, und wenn er die Strafe vor versammelter Mannschaft empfängt; sonst dürften fünfzehn Hiebe, meiner Meinung nach, das Mindestmaß sein. Ich spreche zuerst von der Prügelstrafe, weil sie meines Erachtens vorläufig das beste Strafmittel und von am meisten erziehlicher Wirkung ist.

Der Hauptmann Morgan, ein guter Kenner Kameruns (jetzt Militärattaché in Konstantinopel), schreibt mit militärischer Schnelligkeit, nachdem er die Grausamkeit des Negers, der wie ein Kind sei, geschildert, dem dabei die böse Absicht fehle:

Dass der Neger nicht nur mit schönen Todesarten und bloßen Ermahnungen erzogen werden kann, dürfte wohl jedem einsichts-

vollen Europäer klar sein. Die Erziehung des Negers kostet Zeit und — Prügel. Er muß zunächst Furcht vor der Rute haben; dann folgt er sich willig.

Aber Herr Morgen hat auch — „Erfolge“! Er erzählt: „Als ich Weihnachten 1889 als erster Europäer das Land betrat, zeigten sich die Bewohner im höchsten Grade feindselig; alle Versicherungen meinerseits, daß die Expedition lediglich in friedlicher Absicht käme, waren fruchtlos. Schließlich wurden wir von zehnfacher Übermacht überfallen, und mit Mühe gelang es uns, Herren der Situation zu werden. Ich hatte damals schon einige Erfahrung in der Behandlung der Neger; ich wußte, daß, wenn ich das Land nach diesem ersten Siege schnell wieder verließ, der Gegner sich nicht gestraft fühlte, sondern sich den Sieg zuschreiben und unseren Rückzug als Flucht auslegen würde. Aus diesen Gründen blieb ich mehrere Tage mitten in dem austührenden Stämme, griff sämtliche Ortschaften an und brannte sie nieder. Der Erfolg kam ein Jahr später zum Ausdruck, als ich auf meiner zweiten Reise in die Nähe meiner Heimat von damals gelangte. Sie zogen mir mit den friedlichsten Zeichen — Schäfen und Ziegen — entgegen und erklärten — als ob nichts Besonderes zwischen uns vorgefallen wäre — sie hätten voriges Jahr nur einmal sehen wollen, wer der Stärkere sei; nun seien sie bestredigt und überzeugt, daß ich es sei.“

Wer nun nicht belehrt ist!

In hundert Jahren vielleicht könnte man die Neger nicht „streng und gerecht“, also mit Tagen und Brennen, wenn man ohne weiteres in ihr Land eintritt, sondern „milde und gerecht“ behandeln.

Auch der Mittmeister von Stettin, der von 1894 bis 1896 Kommandeur der Kameruner Schutztruppe war, will die Neger „durch strenge Zucht und Belehrung zu brauchbaren (will sagen exploitabeln, ausbeutungsfähigen) Menschen erziehen“. „Falsche Humanität und Philanthropie dürfen uns in späteren Zeiten teuer zu stehen kommen.“

Wir können die Prügelstrafe in Afrika weber bei Buschnoth-Kistennegern entbehren; aber der Geschlagene muß wissen, warum er gestrafft wird, und habe ich gefunden, daß es jedem Neger steis lieber war, wenn er in flagranti seine 25 erhält, als wenn ihm später, nachdem das Vergehen längst vergessen war, Gebabzüge gemacht wurden. Gerade diese treffen ihn am härtesten, während Gefängnisstrafe, wenn sie nicht mit harter Arbeit verbunden ist, ihm mehr als Erholung vorkommt.

Hauptmann Herold, der mehrere Jahre in Afrika thätig war, hat im Jahre 1894 in seiner Schrift: Die Behandlung der afrikanischen Neger, die Willkürherrschaft der Weist und Wehlan in Kamerun einer scharfen Kritik

unterzogen. Er hat es verstanden, die Eingeborenen zu behandeln. Was sagt er?

Die europäischen Humanitätsgrundsätze erheben eine sinngemäße Anwendung auf afrikanische Verhältnisse. Nichts in der Welt berechtigt uns, den Neger, weil er von schwarzer Hautfarbe ist, mit anderem Maße zu messen, als den Europäer. Man vermeide, an althergebrachten Gewohnheiten und berechtigten oder unberechtigten Einrichtungen ohne Grund zu rütteln.

Der Stationschef von San-sanne-Mangho im Togoland, Dr. Grüner, führt aus: „Das oberste Gebot in der Behandlung der Togoneger ist Gerechtigkeit.“ Einsperrung oder Lohnabzüge zur Strafe nützen nach ihm nichts oder machen verhaft.

So bleiben also nur Prügel, die, mahvoll und gerecht verhängt, genau so erreichend wirken, wie bei unseren Kindern.

Prügel hält Grüner für notwendig auch bei den schwarzen Wegearbeitern aus Liberia; bei den von der Küste stammenden Pocoarbeiter geht es auch nicht „ganz ohne Prügel“.

Aber gar nicht prügeln darf man die Buschleute, bis überhaupt noch keine anderen Weißen, als die der Station kennen. Sie würden alleamt sofort desertieren (ausgenommen die Soldaten), und der betreffende Weiß hätte ihr Vertrauen verloren. Sie würden nie wieder für ihn arbeiten. Da ihr Betragen musterschön ist, sie auch höchsten Respekt vor dem Weißen haben, ist ihr einziges Vergehen Lässigkeit bei der Arbeit.

Dr. Doering, Regierungsrat in Klein-Popo (Togo):

Zuerst nie im Jähorn oder gar selbst schlagen; der Weiße vergibt sich etwas dadurch. Sonderst stets ordentlich alles anhören; dann urteilen und, werden Prügel erachtet, dem Schwarzen stets klar machen, weswegen er Prügel erhält.

Der Landwirt E. Hermann, der als Schafzüchter in Deutsch-Südwestafrika (in Kubub) Erfolge erzielt hat, schreibt kurz und bündig:

Bei Behandlung sogenannter eingeborener Völker müßte der Gesichtspunkt stets festgehalten werden, daß es erwachsene, geschlechtsreife Kinder sind, deren Erziehung gräßlich vernachlässigt ist. Die besten Mittel sind Wohlwollen, gutes Beispiel, Gerechtigkeit und Festigkeit. Schäßlich wirken unbedingt jede Roheit, Läunenhaftheit und böses Beispiel. Derjenige hat die Kunst des Umganges mit Eingeborenen sich am besten anzueignet, der gleich einem Livingstone allein jahrelang unter ihnen gelebt und sich stets ihrer Liebe und Anhänglichkeit erfreut hat.

Joachim Graf Pfeil, der fast alle deutschen Schutzgebiete kennt und als Pflanzer wie als Forschungsreisender in Afrika thätig war, übt Kritik an dem in Afrika eingewurzelten Viehantismus. „Neulinge, namentlich Militärs, verfallen oft in den Fehler, den billig zu verlangenden Gehorsam in europäisch-militärischer Form zum Ausdruck gebracht sehen zu wollen. Auch hier ist die Frage: Ist dies zu wollen? Ich erinnere mich, in

Seuilleton.

Machend verboten.

Zwei Brüder.

Von Guy de Maupassant.

Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Emmy Becker.

Außer der Familie Roland waren Frau Rosemilly und der Kapitän Beaufire mitgekommen; die ganze Gesellschaft sah ziemlich schweigsam, halb eingeschlafen, von dem gleichmäßigen Schritt der beiden kräftigen Gause und bestäubt vom Rosseln des Wagens bei einander, und jeder drückte die Augen zu, um vom Staub nicht allzu sehr belästigt zu werden.

Es war um die Erntezeit; neben dem satten Grün des Futterlees und dem grelleren der Munkelsrüben leuchtete das Korn und tauchte die ganze Landschaft in seinen Goldton. Es war, als hätten die Halme das Sonnenlicht, das sie gereift, festgehalten. Da und dort hatte man zu schnellen begonnen, und man sah auf den in Angriff genommenen Feldern die Männer sich mit der Bewegung ihrer im Sonnenstrahl glitzernden, flügelförmigen Sicheln hin und her wiegen.

Nach zweistündiger Fahrt lenkte der Break in einen Seitenweg zur Binsen ein, fuhr an einer Windmühle, die als trauriges, letztes Überbleibsel der alten Mühlen, dem Zusammenfallen nahe, melancholisch und düster ihr Tagwerk verrichtete, vorüber und rasselte dann lustig in den hübschen Hof eines zierlichen, weit und breit berühmten ländlichen Gasthauses.

Die Witwe, die sogenannte schöne Alphonseine, erschien

freundlich lächelnd unter der Thür und eilte herbei, um den beiden Damen, für die der Wagentritt etwas hoch war, hilfreich die Hand zu bieten.

Unter einem Zelt, am Ausgänge eines schattigen Obstgartens, hatte sich eine von Etretat herübergelommene Gesellschaft von Parisern schon zum Frühstück niedergelassen, und aus dem Innern des Hauses vernahm man Sprechen, Gelächter und Tellergesplatter.

Da die Säle bereits besetzt waren, mußte man sich mit einem Zimmer begnügen. Plötzlich entdeckte Vater Roland an der Wand Nehe, wie man sie zum Fangen der kleinen Seekrabben benutzt.

„Werden hier Galicoques gefangen?“

„Gewiß,“ versetzte Beaufire. „Dies ist sogar der weit aus ergiebigste Ort an der ganzen Küste.“

„Donnerwetter! Wenn wir uns nach dem Frühstück draußenmachen?“

Es traf sich, daß um drei Uhr gerade Ebbe war, und man beschloß, den Nachmittag mit Krebsen im Ufergestein zuzubringen.

Gegessen wurde nicht viel; man fürchtete Blutandrang gegen den Kopf, da man bei dem in Aussicht stehenden Vergnügen die Füße im Wasser haben mußte, und wollte überdies seinen Appetit aussparen für das Diner, das man ungemein üppig und reichlich auf sechs Uhr bestellte.

Roland brannte vor Ungeduld. Er wollte sich die für diesen Fang besonders gemachten Nehe, die große Nehslichkeit mit Schmetterlingsnehen haben, durchaus kaufen. Dieselben heißen „Banets“ und sind kleine, filetgestrichene Säde, um einen hölzernen, mit einem sehr langen Stiel versehenen Kleif befestigt.

Die allezeit lächelnde Alphonseine war gern bereit, die Nehe zu verleihen, und verhalf dann den beiden Damen

zu einem Anzug, der es ihnen möglich machen sollte, an der Jagd teilzunehmen, ohne ihre Kleider nah zu machen. Sie stellte ihnen kurze Röcke, grobe wollene Strümpfe und Strohpantoffeln zur Verfügung. Die Herren zogen ihre Fußbekleidung aus und lausten sich beim Dorfschuster Holz und alte Lederschuhe.

Das „Banet“ auf der Schulter und eine kleine Stiepe auf dem Rücken, wurde abmarschiert.

Frau Rosemilly nahm sich in diesem Kostüm sehr gut aus und enthielt eine ländliche, lecke Unnatur, die an ihr überraschte.

Der von Alphonseine entlegte Rock war leicht in die Höhe genommen und mit ein paar Stichen festgehalt, um ihre volle Sicherheit im Klettern und Steinüberspringen zu gewahren, darunter zeigte sich der Knöchel und der untere Teil des zierlichen und kräftigen Beines der kleinen Frau. Jacke und Tuch waren zurückgelassen worden, um nicht in der Bewegung zu hemmen, und als Kopfbedeckung hatte sie einen riesigen hellgelben Gärtnerhut aufgetrieben, dessen breiten Rand sie an einer Seite mit einem Tamarisenzweig aufsteckte, wodurch er sehr an einen lustigen, faden Musketier erinnerte.

Seit der Erbschaft überlegte Hans sich jeden Tag, ob er sie heiraten wolle oder nicht. So oft er sie sah, war er entschlossen, sie zur Frau zu begehrn, war er dann wieder allein, so sagte er sich, daß es am Ende doch besser sei, die Sache noch etwas reißlicher zu überlegen. Ihr Vermögen war jetzt nicht so bedeutend wie das seinige, denn sie verfügte nur etwa über zwölftausend Franken Rente. Das Kapital war jedoch in Immobilien angelegt, in Grundstücken und Bachtöpfen in Havre, in der Nähe der Bassins, so daß der Wert derselben sich unter Umständen verdoppeln könnte. (Fortsetzung folgt.)